

gr
M183

Ausschlußverfahren gegen VAW-Arbeitsdirektor Huthoff

Der geschäftsführende Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat am 10. Oktober 1983 einstimmig beschlossen, ein Ausschlußverfahren gegen Alfred Huthoff, den Arbeitsdirektor der Vereinigten Industrieunternehmen (VIAG) und Vereinigte Aluminium-Werke AG (VAW), einzuleiten. IG-Chemie-Mitglied Huthoff hat sowohl in seiner Eigenschaft als Arbeitsdirektor als auch durch sein persönliches Verhalten Betriebsrats- und Gewerkschaftsrechte gröblich mißachtet. Das Ausschlußverfahren stützt sich auf die Bestimmungen der IG-Chemie-Satzung, wonach ein Mitglied „in schwerwiegenden Fällen“ auf Antrag des geschäftsführenden Hauptvorstands ausgeschlossen werden kann, „wenn es die Gewerkschaft oder die Interessen der Mitglieder gröblich geschädigt hat“.

Alfred Huthoff hat als Arbeitsdirektor gegen Betriebsratsmitglieder arbeitsrechtliche und disziplinarische Maßnahmen ergriffen, die von der IG Chemie in keiner Weise gebilligt werden können. Die Häufung der von ihm zu verantwortenden Maßnahmen gegen Betriebsräte läßt eindeutig den Schluß zu, daß er die Wirk-

samkeit betriebsverfassungsrechtlicher Mitbestimmung untergräbt. Er hat Betriebsräte unter Druck gesetzt, weil sie ihre Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz ausgeschöpft haben, und hat beispielsweise bei der Frage der Freistellung von Betriebsratsmitgliedern in die internen Angelegenheiten des Betriebsrates eingegriffen. Außerdem hat Alfred Huthoff bei VAW in massiver Form Sparmaßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer durchgesetzt, wobei beispielsweise übertarifliche Leistungen rigoros abgebaut wurden. Die Art, in der er diese Sparpolitik durchzusetzen versucht, läßt keinen Zweifel daran, daß ihm die Nöte und Sorgen der davon betroffenen Arbeitnehmer gleichgültig sind. Als es deshalb zu verzweifelten Abwehrreaktionen der Belegschaft gegen den Arbeitsdirektor kam, ging Alfred Huthoff mit beispielloser Härte dagegen vor. Dies zeigte vor allem sein jüngstes Verhalten im Falle eines Arbeitskonflikts im VAW-Werk Hannover, wo er die fristlose Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden und eines weiteren Betriebsratsmitglieds betrieb sowie zahlreiche Arbeitnehmer maßregeln ließ.

Der geschäftsführende IG-Che-

mie-Hauptvorstand stellt fest: Alfred Huthoff schädigte mit seiner Amtsführung als Arbeitsdirektor in grober Weise die Interessen und das Ansehen der IG Chemie-Papier-Keramik, weil er den Gedanken der Mitbestimmung sowohl im VIAG/VAW-Unternehmen als auch in der Öffentlichkeit in Mißkredit brachte. Sein weiteres Verbleiben in der Industriergewerkschaft Chemie-Papier-Keramik ist deshalb nicht mehr zu vertreten.

Über den vom geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik beschlossenen Ausschlußantrag gegen Alfred Huthoff wird nach den Bestimmungen der Satzung der Gesamthauptvorstand in seiner nächsten Sitzung am 29. November 1983 entscheiden.